NACHRICHTEN

DER NIEDERSÄCHSISCHEN

VERMESSUNGS- UND

KATASTERVERWALTUNG

NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- U. KATASTERVERWALTUNG

Nr. 1

Hannover, Januar 1955

5. Jahrgang

INHALT:

	Seite
Oldenburg	1
Zum Jahreswechsel	2
HECKEL: Kleiner Verwaltungskatechismus	3
ENGELBERT: Transparente Katasterkarten	6
MARTENS: Kleine Winke zum Ritzverfahren	8
WASCHULEWSKI: Leuchtstofflampen	11
Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten	15
Prüfungsaufgaben aus der Reg. Verm. InspPrüfung	16
Prüfungsaufgaben aus der Verm. Techn Prüfung	23
REMMERT: Sind Hochschulpraktikanten sozial- versicherungspflichtig?	25
Die Dienstaltersliste der NVuKV	26
Personalnachrichten	28

Die Artikel stellen die Meinung der Verfasser dar; die nicht unbedingt mit der von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung vertretenen Meinung übereinstimmt.

Einsendungen an Amtsrat Kaspereit, Hannover, Heinrichstraße 11

Oldenburg

Die Bauern des oldenburgischen Jeverlandes zeichnen sich durch ihre besonders starke Zurückhaltung und Starrköpfigkeit aus. Was solch ein Bauer nicht will, das will er nicht.

Vor längerer Zeit sollte dort eine Eisenbahn gebaut werden, und ein Geometer war beauftragt, die Strecke zu vermessen. Nun wollten die Bauern nichts mit der Sache zu tun haben und auch kein Land dafür hergeben.

Eines Morgens, als oll Bur Harms sein Vieh besehen will, sieht er den Geometer auf seiner Ochsenweide stehen und durch sein Rohr gucken. Empört geht der Alte auf ihn zu und fragt ihn wütend: "Wat wullt du hier?" Der Geometer zeigt ihm seinen Ausweis und erzählt, daß er die Eisenbahn vermessen soll. Oll Bur Harms, der außerordentlich mißtrauisch gegen "schrewen Schrift" ist, läßt ihn ohne Antwort stehen und stapft seinem Hause zu, wütend, daß er den Eisenbahnmenschen nicht loswerden kann. Unterwegs murmelt er ein paarmal vor sich hin: "Töw, die Dunnerslag willk kreegen!"

Zu Hause angekommen, geht er ohne Aufenthalt in seinen Stall und läßt den Stier heraus auf die Weide, wo der Geometer arbeitet. Der Stier hat den Beamten kaum gesehen, da rast er los, Schwanz kerzengerade in die Luft. Der Geometer läßt alles im Stich und läuft, wie er in seinem Leben noch nicht gelaufen ist, im Bogen auf das Haus zu. Als die wilde Jagd dicht beim Hause ist, tritt aus der Tür oll Bur Harms und ruft mit dem unschuldigsten Gesicht dem Geometer zu: "Wies em doch din Schin! Wies em doch din Schin!"

Aus dem im Verlag der Deutschen Buchgemeinschaft, Berlin, crschienenen Buch "Lachende Heimat".

Zum Jahreswechsel

Schon wieder ist ein Jahr angestrengter und intensiver Arbeit für die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung vorüber. Unsere Bemühungen, durch Vereinfachungen und bessere Gestaltung der Arbeitsvorgänge unsere reichhaltige Arbeit leisten zu können, sind von Erfolg gewesen. Wir haben aber nur die Arbeit schaffen können, die unbedingt aus dringenden Gründen geleistet werden mußte. Es ist erreicht worden, daß wir nicht als bauverhindernde Behörde angeprangert worden sind. Leider konnte aber weniger für die Grundarbeiten geschehen. Das Flurkartenwerk, das im Zusammenhang mit der Erneuerung des Liegenschaftskatasters steht, und das Kartenwerk 1:5 000 konnten im letzten Jahre eine spürbare Förderung nicht erfahren. Das begonnene Kartenwerk 1:5 000 muß aber beendet werden, damit es nicht einen fragmentarischen Charakter erhält. Auch die Erneuerung des Liegenschaftskatasters darf nicht in Vergessenheit geraten.

Es ist mir bekannt, daß das vorhandene Personal für die vorliegende Arbeit nicht ausreicht. Aber deshalb dürfen wir nicht den Mut verlieren, sondern müssen unser gemeinsames Ziel - das ist die ständige Verbesserung des amtlichen Kartenwerks und des Liegenschaftskatasters - zum Nutzen der Allgemeinheit weiter verfolgen.

Ich bitte daher alle Angehörigen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, wie bisher fleißig und treu an diesem großen Werk, das wir alle vollenden wollen, mitzuarbeiten. Wir dienen damit nicht uns selbst, nicht nur dem deutschen Vermessungswesen, sondern vor allen Dingen dem gesamten deutschen Volke.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Jahr 1955!

Hannover, den 31. Dezember 1954.

gez. DR. NITTINGER
Leitender Regierungsdirektor

Kleiner Verwaltungskatechismus

Von Professor Dr. Heckel, Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt a. Main

A. DIE VERWALTUNG UND IHRE GRUNDGESETZE

- 1. Keine Einrichtung kann bestehen und erfolgreich wirken ohne eine geordnete Verwaltung, die im Dienste der Sachaufgaben den Apparat und die Mittel bereitstellt und in Ordnung hält. Doch darf die Verwaltung niemals die Sachzwecke überwuchern und Selbstzweck werden.
- 2. Verwaltung ist Kunst, Spiel und Technik in einem. Eine gute Verwaltung hält die Mitte zwischen Dynamik und Improvisation auf der einen, Anwendung des Hergebrachten und rationeller Planung auf der anderen Seite. Die vernünftigste Lösung ist in der Regel auf weite Sicht für die Verwaltung die bequemste.
- 3. Die Verwaltung muß sich immer im Rahmen des Rechts halten. Ist sie aber nur legal, so wird sie unmenschlich ("Ich bin hier nur Behörde, nicht Mensch") und unsachlich (fiat justitia, pereat mundus). So ist es eine der wichtigsten Aufgaben des Verwaltungsbeamten, um die bestehenden Bestimmungen herumzukommen, wenn die Menschlichkeit oder die Sache es erfordern. Die Betätigung des freien Ermessens im Rahmen des Rechts macht den Reiz und die Würde der Verwaltungstätigkeit aus.
- 4. Eine gute Verwaltung beschränkt sich selbst und findet ihren Stolz darin, den Apparat klein zu halten. So wirkt sie dem jeder Verwaltung innewohnenden Hang zur Ausdehnung entgegen.
- 5. Die Schlagkraft der Verwaltung beruht auf Konzentration, Zentralisation und Vorrangstellung des Chefs. Aber ihre Breitenwirkung beruht auf Dekonzentration, Dezentralisation und Kollegialität.

B. DIE VERWALTUNG UND DER MENSCH

- 6. Der Mensch ist wichtiger als die Verwaltung und stärker als die Bürokratie.
- 7. Auswahl der richtigen Mitarbeiter, Stärkung ihres Verantwortungsbewußtseins und Förderung ihrer Selbständigkeit ist wichtiger als die beste Organisation. Pflege der menschlichen Beziehungen und Betreuung der Mitarbeiter ist wichtiger als Pflege und Betreuung der Büromaschinen. Die Sorge für Freizeit und Erholung der Mitarbeiter gehört zur Personalbetreuung.
- 8. Persönlichkeit ohne Fachwissen ist besser als Fachwissen ohne Persönlichkeit. Persönlichkeit und Fachwissen zusammen machen den guten Verwaltungsbeamten aus. Fehlt beides, so hilft auch das richtige Parteibuch oder Gebetbuch nicht.

- 9. Man muß von seiner Arbeit träumen können und soll umgekehrt Privatleben und Weltanschauung in die Berufsarbeit einfließen lassen. Die Grenzen ergeben sich aus der Sache, dem Takt und der Rücksicht auf die Mitmenschen. Die Bürokraten, die den Beruf von ihrem Privatleben und ihrer Privatmeinung bewußt trennen, vermischen beides meist unbewußt mit umso gefährlicheren Folgen.
- 10. Wie jedermann wird sich auch der Verwaltungsbeamte nur dann in seinem Beruf glücklich fühlen und sachliche Erfolge erringen, wenn er seine ganze Persönlichkeit in die Arbeit hineingibt. Der bekannte Satz, der Beamte könne für das wenige Geld, das er erhält, nicht wenig genug tun, und es sei noch niemals ein Beamter wegen Dummheit oder Faulheit entlassen worden, berührt das Problem der Selbstverwirklichung durch Berufserfüllung nicht einmal am Rande.
- 11. Gemäßigter Ehrgeiz ist ein guter Motor. Doch muß man wissen, daß der äußere Erfolg der nicht mit dem sachlichen Erfolg der Arbeit zu verwechseln ist weitgehend von äußeren Umständen abhängt, die man nicht beeinflussen kann.
- 12. Wer wirklich viel beschäftigt ist und viel leistet, hat immer und für alles Wichtige, auch für sich selbst, Zeit. Ständige Überlastung ist in der Regel Ausdruck der mangelnden Fähigkeit, sein Leben und seine Arbeit sinnvoll zu organisieren, manchmal auch Tarnung für Uninteressiertheit und Faulheit. Man stellt zuweilen mit Erstaunen fest, wieviel Zeit "überlastete" Beamte für die Erörterung von Beförderungsfragen oder Behördenklatsch aufzubringen vermögen.
- 13. Gegen Unterbrechungen und Störungen der Arbeit hilft gute Laune besser als die Festlegung von Sprechstunden; das Telefon ist ohnehin meist stärker als jede Sprechstundenregelung.
- 14. Tapferkeit ist auch in der Verwaltung eine Kardinaltugend. Sie äußert sich als Zivilcourage, als Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und im Handeln auf die Gefahr hin, auch einmal Fehler zu machen.
- 15. Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Verwaltung sind unvermeidlich, oft auch sachdienlich. Nach außen soll sich die Verwaltung jedoch stets einig sein.
- 16. Der Vorgesetzte ist weder ein Halbgott, der, weil er mehr Gehalt bekommt, grundsätzlich klüger ist, noch ist er der schwarze Mann oder die Unfähigkeit in Person. Es ist ebenso falsch, sich grundsätzlich vor ihm zu ducken wie grundsätzlich zu widersprechen. Fühlt man sich ungerecht behandelt, so soll man auch den Beschwerdeweg nicht scheuen.
- 17. Es ist nicht Aufgabe des Vorgesetzten, klüger zu sein als seine Mitarbeiter sondern die Dinge von einer höheren Warte aus zu sehen und zu entscheiden.
- 18. Die große Kunst des Vorgesetzten besteht darin, klare Entscheidungen zu treffen, die Distanz zu wahren, ohne die menschliche Nähe zu gefährden, sowie nein sagen zu können und doch das Vertrauen seiner Mitarbeiter zu behalten.

- 19. Der wahre Chef hat Zeit und behält den Überblick, weil er nicht alles selber macht und seine Mitarbeiter selbständig arbeiten läßt.
- 20. Die Frau ist gleichberechtigt auch in der Verwaltung. Die Kollegin ist nicht dazu da, mißachtet oder ausgenutzt zu werden; die Sekretärin ist weder Herrin noch Sklavin. Unverbindliche Liebesbeziehungen im eigenen Arbeitsbereich sind immer mißlich, verbindliche sind Schicksal.
- 21. Es ist nicht Aufgabe der Verwaltung, Untertanen zu regieren, sondern den Menschen zu helfen.
- 22. Die Menschen sind nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch vor der Verwaltung gleich. Abgeordnete und Presse- und Funkleute sind auch Menschen und als solche zu behandeln; man braucht sie weder anzubeten, noch zu fürchten.
- 23. Unmittelbarer Kontakt ist dem Papierkrieg vorzuziehen; deshalb sind Dienstreisen so notwendig. Manchmalaber sind Papier und Akten ein unschätzbares Mittel gegen Unvernunft, Zudringlichkeit und Querulantentum.
- 24. Ein Vorzimmer ist kein Eiserner Vorhang. Es soll den Chef nicht von der Umwelt abtrennen, sondern mit seinen Mitarbeitern und dem Publikum verbinden.
- 25. Auch in der Verwaltung ist es wichtiger, das Vertrauen der Menschen zu gewinnen als Arbeit und Geld zu sparen. Eingangsbestätigung von Eingaben und gelegentliche Zwischenbescheide sind ein einfaches Mittel, das Vertrauen des Publikums zu erwerben

C. DIE VERWALTUNG UND IHRE TECHNIK

- 26. Sicherheit, Unabhängigkeit und Überlegenheit gegenüber der Verwaltung besitzt, wer ihre Technik und ihre Spielregeln beherrscht. Das gilt für jeden, der in ihr arbeitet, aber auch für jeden, der ihr gegenübersteht.
- 27. Manche Vorgänge werden durch Liegenlassen besser erledigt als durch sofortige Bearbeitung. Personalsachen aber sind immer Eilsachen.
- 28. Dienstweg und Zuständigkeit sind nicht Erfindungen der Bürokratie, sondern Einrichtungen der Zweckmäßigkeit. Ihre Einhaltung dient der Sache und der Beschleunigung. Nur muß man wissen, wann man sich über sie hinwegzusetzen hat.
- 29. Es ist falsch, aus einem Einzelfall eine allgemeine Regelung oder Anordnung abzuleiten; der Einzelfall darf nur als solcher geregelt werden.
- 30. Geheimhaltung ist in der Verwaltung nur dann am Platze, wenn es sachlich oder dienstlich geboten ist. Lügen ist weder ein erlaubtes noch ein zweckmäßiges Mittel der Verwaltung.
- 31. Auch die schöpferische Verwaltung kann, um Zeit und Kraft zu sparen, das Muster nicht entbehren. Originalität in kleinen Dingen zahlt sich nicht aus.

- 32. Wer alles liest, was ihm auf den Schreibtisch kommt, ist wie ein Mensch, der wahllos alles ißt. Auch hier ist Mäßigkeit und Enthaltsamkeit nötig. Anonyme Schreiben gehören immer in den Papierkorb.
- 33. Akten liest man erst oberflächlich von hinten nach vorn, dann sorgfältig von vorn nach hinten.
- 34. Zu einer guten Verwaltung gehört ein kleiner Terminkalender und ein großer Papierkorb.
 - 35. Die einfachste Registratur ist die beste.
 - 36. Eine gute Verwaltung schreibt gutes Deutsch.

Aus "Die öffentliche Verwaltung", Frankfurt/Main Heft 11/1954, Verlag W. Kohlhammer

Erfahrungen beim Gebrauch von transparenten Katasterkarten

Von Oberregierungs- und -vermessungsrat Dr.-Ing. Engelbert, Regierung Hannover

Es ist bekannt, daß im Stadtgebiet Hannover bei den neuen Rahmenkarten zur Arbeitsersparnis nur noch mit Transparenten gearbeitet wird. Diese Regelung findet, wie jede Neuerung, in Fachkreisen wenig Verständnis, ja sogar Ablehnung. Ich verstehe diese Haltung gut, weil ich vor 4 Jahren, als unsere Referatsgruppe im Ministerium die Anregung zu der Änderung der Arbeitsweise gab, selbst sehr skeptisch war. In der Zwischenzeit bin ich auf diesem Gebiet vom Skeptiker längst zum Anhänger geworden, weil die Neuerung dem arbeitsmäßig stark beanspruchten Amt eine wesentliche Entlastung gebracht hat. In der Hoffnung, daß sich auch noch andere Ämter die hier gebotene Arbeitsentlastung zunutze machen, soll nochmals kurz über die Erfahrungen mit transparenten Katasterkarten berichtet werden:

Das Original steht auf gewöhnlichem Astralon, das Gebrauchsexemplar ist eine Transparentpause hiervon. Beide werden durch Rasur und Nachtragen der Veränderungen fortgeführt. Ein an die Transparentpause angeheftetes Blatt "Übersicht der veränderten Flurstücke" gibt, während der Lebensdauer der Pause, listenmäßige Auskunft über die getätigten Nachtragungen. Wenn das Transparent unbrauchbar geworden ist, wird es zusammen mit dem angehefteten Verzeichnis vernichtet und durch eine neue Pause vom Astralon ersetzt. Bei dem bisher hauptsächlich verwendeten VST-Material war diese Erneuerung bei den viel benutzten Blättern der Innenstadt wegen starker Abnutzung der Pausen jährlich einmal erforderlich. Das wird jetzt besser werden, wo das neue Astralon 0,15 mm zur Verfügung steht und haltbarere Astralonkopien an die Stelle der wenig strapazierfähigen VST-Pausen treten. Neben der Haltbarkeit wirkt sich aber auch die Maßhaltigkeit des Astralons besonders positiv aus. Original und Transparent haben jetzt dieselben Abmessungen. Deshalb kann auch auf eine Schätzungskarte verzichtet werden, wenn die Schätzungslinien und Wertzahlen auf eine besondere Astralonfolie 0,15 mm übertragen werden.

Nach der Bewährung in der Praxis wird deshalb bei neuen Katasterrahmenkarten folgendes vorgeschlagen:

1. Originalkatasterkarte oder Mutterpause auf Astralon 0,25 mm.

Neben dem gewöhnlichen Astralon können auch die Sorten 841 weiß oder 847 opal verwendet werden. Dies empfiehlt sich besonders, wenn unmittelbar auf Astralon kartiert wird.

- 2. Gebrauchskatasterkarte als Astralonkopie von 1. auf Astralon 0,15 mm stark.
 - 3. Schätzungsfolie auf Astralon 0,15 mm stark.

Die 3 Folien sind einfach fortzuführen. Außerdem lassen sich je nach Bedarf Lichtpausen als Katasterkarten, Handzeichnungen, Katasterauszüge für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Schätzungskarten für die Finanzverwaltung usw. ausführen. Eine moderne Kaltlicht-Lichtpausmaachine reicht hierfür an sich aus, weil Pausen vom Astralon 0,15 mm stets scharf werden. Werden Gebrauchsastralon zu 2. und Schätzungsfolie zu 3. zusammen gepaust, werden allerdings die Linien und Zahlen der Schätzung bei Benutzung einer Lichtpausmaschine nicht sehr scharf. Deshalb wird eine zusätzliche einfache Punktlicht-Pauseinrichtung stets zweckmäßig sein.

Anmerkung:

Der Verfasser macht die Durchführung seines Vorschlages zutreffend von der Bewährung des Verfahrens in der Praxis abhängig. Bei der Erprobung in der Praxis sollte aber noch ein Schritt weitergegangen werden. Es sollte unter dem Gesichtswinkel der Vereinfachung erwogen werden, auch auf die "besondere" Astralonfolie, die die Schätzungslinien und Wertzahlen enthält, in geeigneten Fällen zu verzichten, wenn nämlich der Inhalt dieser Folie ohne Beeinträchtigung der Situationsdarstellung in das Gebrauchsastralon übernommen werden kann.

V o r t e i l e: Können auch nur 25% der Gebrauchsastralone den Bodenschätzungsnachweis aufnehmen, dann werden in Niedersachsen z.Zt. ca. 10.000 besondere Astralone eingespart. Die Zahl erhöht sich, wenn das jetzige Inselkartenwerk mit rd. 40.000 Karten in das Rahmenkartenwerk mit rd. 460.000 Karten umgestellt ist.

Ferner werden der im vorletzten Satz des Aufsatzes angeführte Mangel und die nach dem letzten Satz als zweckmäßig bezeichnete Anschaffung vermieden.

Aufbewahrung, Fortführung und Verwendbarkeit werden also weiterhin vereinfacht. Diesen Vorteilen steht der N a c h t e i l gegenüber, daß die Bodenschätzungsergebnisse im Falle der Erneuerung eines nicht mehr brauchbaren Gebrauchsastralons erneut von Hand in das neue Gebrauchsastralon eingetragen werden müssen. Diese Mehrarbeit ist prozentual um so geringer, je größer die Lebensdauer des Gebrauchsastralons ist. Der Nachteil, daß die Bodenschätzungsergebnisse in fotomechanischen

Vervielfältigungen erscheinen, selbst wenn diese Ergebnisse an sich nicht benötigt werden (z.B. in Auflassungsschriften), erscheint nicht wesentlich, aber auch nicht bedenklich, da sie bei berechtigtem Interesse jedem mitgeteilt werden können, ohne das Steuergeheimnis zu verletzen.

Radamm.

Kleine Winke zum Ritzverfahren

Von Regierungsvermessungsinspektor Martens, Niedersächsisches Landesvermessungsamt

Die Herstellung und Fortführung von Kataster-Rahmenkarten auf Astralon im Ritzverfahren (Wieneke) ist bereits im Sonderheft 1/1954 der Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung besprochen worden.

Aufgabe nachstehender Ausführungen soll sein, weitere Erfahrungen über kleine Besonderheiten bei einzelnen Arbeiten mitzuteilen. Hierzu einige Hinweise:

1. Vermeiden und Entfernen von sog. Durchschlägen

Bei grobem Korn des Astralons, bei zu dünner Beschichtung (auch Selbstbeschichtung) oder bei zu feuchtem Einschwärzen ergeben sich gelegentlich noch rasterartige feine Durchschläge, wobei die Ursache nicht immer klar zu erkennen ist.

Um solche Durchschläge zu entfernen, wird das Astralon auf eine angefeuchtete Glasplatte gelegt und mit Bimsstein-pulver und einer harten, feuchten Bürste geschrubbt. - Dauerhaft, säure- und laugenfest sind Perlonbürsten. Sie sind auch zur Bearbeitung der mit Natronlauge entschichteten Astralone zu benutzen. - Das Astralon verliert den Durchschlag und eignet sich sofort zu jeder weiteren Bearbeitung, da seine feine Körnung bleibt. Es kann beschichtet, bezeichnet und geritzt werden.

Die Schicht ist gegen Abnutzung und Beschädigung ziemlich unempfindlich, jedoch hat sich gezeigt, daß Karten mit viel Zeichnung, die naturgemäß länger unter der Hand sind, mehr zu Durchschlägen neigen als andere. Es empfiehlt sich daher, mindestens bei der Beschriftung immer eine Kartenhälfte abzudecken.

Vor Beginn jeder Ritzung ist es zweckmäßig, am Rande eine Schwärzprobe zu machen, indem man auf einen kleinen Fleck Schwärze dick aufträgt und nach dem Säubern auf Durchschläge prüft.

Es mag noch erwähnt sein, daß Astralone mit grobem Korn oder solche, bei denen Randausstattung und gegebenenfalls Grundrißzeichnung durch Kopie vorweg eingearbeitet sind, zweckmäßig vor einer Beschichtung ganz mit Bimssteinpulver abgeschliffen werden. Die einkopierte Darstellung leidet dadurch nicht.

2. Entfernen einzelner Striche und größerer Teile der Zeichnung

Nachdem man zunächst lange nach einem Verfahren gesucht hatte, bei dem sich die Zeichnung möglichst fest und dauerhaft mit dem Astralon verbindet, ist heute beim Wieneke-Verfahren diese Hauptforderung so gut erfüllt, daß man fast sagen könnte: "Etwas weniger täte es auch." Denn nun tritt die Frage auf: "Wie entferne ich ggf. die im Ritz-verfahren entstandene Zeichnung?" (Fehlzeichnung, Fortführung u.dgl.).

Der Strich wird mit einer Rasierklinge oder einem Radiermesser fast entfernt. Hierbei jedoch keine Rillen ausschaben! Alsdann wird mit einem Radierpinsel (Glaspinsel) nachgearbeitet. Es kann auch Bimssteinpulver und ein feuchter Lappen genommen werden. Man erhält kaum merkliche Übergänge und genügend Körnung zur Weiterarbeit.

Will man, z.B. bei umfangreichen Änderungen durch Fortführung, größere Teile der Zeichnung entfernen, so ist der Behandlung mit Toluol der Vorzug zu geben. Dabei ist jedoch große Vorsicht geboten, da Toluol das Astralon auflöst und die Schwärze freigibt.

Die zu entfernende Zeichnung wird mit einem 2 - 3 cm breiten Schutzring aus Schichtmasse (Depsor F.) umgeben (Pinselauftrag). Als Pinsel eignen sich für alle Arbeiten am besten flache Malerpinsel von 0,5 bis 5 cm Breite. Die Schicht muß 2 Tage trocknen.

Ein über den Finger gezogener weicher Lappen wird mit Toluol getränkt. Durch leichtes Reiben wird das Astralon angelöst und die Zeichnung entfernt. (Es schmiert leicht, weil Astralon und Schwärze sich verbinden). Man wiederholt den Vorgang solange mit sauberen Stellen im Lappen, bis die Zeichenfläche klar ist.

Die so gereinigte Stelle ist glatt und muß mit Bimssteinpulver oder Radierpinsel wieder angerauht werden.

3. Reparieren von eingerissenen (beschädigten) Astralonfolien

Eingerissene oder geplatzte Astralonfolien mit den bekannten glasklaren Klebestreifen zu kleben, ist nicht ideal. Der Streifen löst sich, färbt sich im Laufe der Zeit gelb und bindet, da die Klebemasse nie trocknet, an den Rändern Staub.

Astralon läßt sich aber mit Toluol auf Astralon kleben. Man nimmt dazu einen Streifen dünnes Astralon (0,10 - 0,15 mm) und bestreicht ihn mehrmals mit Toluol, bis die obere Schicht sich anlöst; dann klebt man den Streifen auf die Rückseite des beschädigten Astralons. Die Ränder des aufgeklebten Streifens können nach kurzer Zeit mit der Rasierklinge soweit abgeschabt werden, daß der Übergang

unmerklich wird. Der Streifen ist dann kaum noch zu sehen und haftet absolut fest.

Toluol ist zu erhalten bei: Feinchemie, Chemische Werke Hüls, Hannover, Ferdinandstraße.

4. Schöne und ausdrucksvolle Schrift auch mit der Schablone

In der Vermessungstechnischen Rundschau 11/54 schreibt Herr Barte, Hildesheim, die mit der Schablone geritzte Schrift wirke eintönig, weil ihre fast einheitliche Strichstärke in allen Größen kein Leben in die Karte zu bringen vermöge.

Die Strichstärke braucht jedoch durchaus nicht in allen Größen einheitlich zu sein. Ist sie es dennoch, so zeigt das lediglich, daß die verschiedenen Möglichkeiten der Schablonenanwendung nicht hinreichend bekannt sind und daher nicht ausgenutzt werden.

Zwar läßt sich beim Beschriften nicht jede beliebig starke Ritznadel verwenden (die Grenze liegt bei 0,3 - 0,4 mm maximal), doch kann mit ein und derselben Schablone sowohl feinste Haarschrift als auch die normale fette Schrift geschrieben werden.

Umfährt man die Buchstabenräume mit der dünnen Ritznadel nur am Außenrand, so erhält man Haarschrift. Nimmt man eine dickere Nadel, so wird die Schrift entsprechend dicker. Wenn man mit der gleichen dickeren Nadel den Buchstabenraum durch Hin- und Herschaben - ganz freilegt, erhält man eine Fettschrift.

Selbst die dickste Rahmenkartenschrift (1 mm stark) kann, wie vorstehend beschrieben, sofort geritzt werden. Man kann bei dicken Schriften aber auch die Innen- und Außenkonturen der Buchstaben umfahren und den nach dem Schwärzen freibleibenden Innenraum mit Astralontusche ausfüllen.

Ändert sich die Strichstärke der Schrift innerhalb eines Wortes (z.B. bei Überzeichnung von Straßennamen auf den Rand bzw. das Koordinatenband), so können nach dem vorstehend Gesagten mit dem einmaligen Anlegen einer Schablone und mit einer Ritznadel beide Schriftarten in einem Arbeitsgang geritzt werden.

Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß einige wenige zeichnerische Spitzenkräfte freihändig oder mit einfacheren Hilfsmitteln hervorragende Schriften zu liefern im Stande sind, so dürfte gerade bei Anfertigung von Katasterrahmenkarten – also einer ausgesprochenen Massenarbeit – doch das Schriftzeichnen mit Schablone, weil für jeden leicht erlernbar, das gegebene Verfahren sein. Denn auch bei geringerer Übung liefert es schnell technisch einwandfreie Schriftergebnisse, die selbst bei Bearbeitung vieler Karten durch mehrere Techniker weitgehend einheitlich ausfallen. Neue Rahmenkartenwerke müssen sich in jeder Hinsicht, also auch im Schriftbild, dem Charakter topographischer Kartenwerke

anpassen, bei denen die einheitliche Schriftgestaltung längst eine unbestrittene Selbstverständlichkeit ist.

5. Verwerfungen des Astralons durch Wärme

Es ist bekannt, daß Astralon Wärme bis zu etwa 60° verträgt, ohne sich sichtbar (Wellen, Beulen, Kräuseln) zu verändern.

Eine 60 - 100 Watt Lampe (kein Kaltlicht) in etwa 20 cm Abstand vom Astralon kann bei Dauereinstrahlung bereits eine höhere Wärme erzeugen. Auch ist festgestellt, daß Zentralheizungskörper Temperaturen entwickeln können, die dem Astralon schaden. Es ist daher ratsam, beide Wärmequellen in genügendem Abstand vom Astralon zu halten.

Erfahrungen über die Verwendung von Leuchtstofflampen bei Kartierungsarbeiten

 $Von Regierungsvermessungsober inspektor\,Waschule\,wski, Nieders.\,Landesvermessungsamt$

KARTIERUNG BEI GLÜHLICHT

Mangels geeigneter Büroräume mußte die Neumessungsabteilung des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes nach ihrem Umzug von Wolfenbüttel nach Hannover in einem Gebäude mit sehr schlechten Lichtverhältnissen untergebracht werden. Das wirkte sich sehr unangenehm auf ihre Arbeiten aus, deren Schwerpunkt im Innendienst überwiegend in der Herstellung von Katasterrahmenkarten liegt. Bei trübem Tageslicht war der Zeichner gezwungen, künstliches Licht zu benutzen. Die Nachteile der üblichen Beleuchtung mit einer Zeichentischlampe sind jedem Fachmann bekannt. Die kleine Lichtquelle der Glühbirne verursacht einen lästigen, die Kartierungsarbeit sehr behindernden Schatten, ihr Licht blendet das Auge, die Strahlungswärme verändert den Zeichenträger, das Glühlicht strengt das Auge erheblich mehr an als das Tageslicht, ganz besonders, wenn es, mit dem Tageslicht gemischt, das unangenehme Zwielicht ergibt. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden bei der Neumessungsabteilung Versuche mit Leuchtstofflampen durchgeführt, die zu sehr zufriedenstellenden Ergebnissen geführt haben.

KARTIERUNG BEI LEUCHTSTOFFLICHT

Leuchtstofflampen

Leuchtstofflampen sind Entladungslampen für Netzspannung. Sie können zum Unterschied von Hochspannungsleuchtröhren an die üblichen 220 Volt Wechselstromnetze ohne Transformator angeschlossen werden. Sie bestehen aus einem Glasrohr, das etwas Quecksilber enthält und auf der Innenwand eine Leuchtstoffschicht trägt. Die Entladung im Rohr bewirkt neben einer schwachen Lichterzeugung durch den Quecksilberdampf auch eine starke Ultraviolettstrahlung, die jedoch durch das Glas nicht nach außen dringen kann. Der Leuchtstoff wandelt diese unsichtbare Strahlung in Licht um und vermehrt dadurch die Strahlung um ein Vielfaches.

Die Leuchtstofflampen werden in Stabform (Zylinder) und auch U-förmig gebogen hergestellt. Ihre Leuchtkraft ist abhängig von ihrer Länge. So hat z.B. bei dem Fabrikat Osram eine Leuchtstofflampe in Stabform von 20 Watt eine Länge von 590 mm, von 40 Watt 1200 mm und von 65 Watt 1500 mm.

Schattenfreies Arbeiten mit Leuchtstoffleuchten

Für die Ausleuchtung von Räumen und Arbeitsplätzen gibt es für die Leuchtstofflampen die verschiedensten Arten von Decken-, Pendel- und Tischleuchten. Nach den bei der Neumessungsabteilung gemachten Erfahrungen sind für Kartier un gszwecke Tischleuchten den Decken- und Pendelleuchten vorzuziehen. Sie sind am wirtschaftlichsten, weil bei ihrer Benutzung das Licht am besten ausgenutzt wird. Sie sind nicht platz- und raumgebunden. und das Wichtigste, sie ermöglichen bei Verwendung der Stabform (Zylinder) in einem Stück praktisch schattenfreies Arbeiten auf der Zeichenfläche und leuchten diese vollständig aus, wenn eine Leuchtstofflampe von 40 Watt und 1200 mm Länge benutzt wird. Eine Leuchtstofflampe mit geringer Wattzahl oder 2 Leuchtstofflampen von je 20 Watt. die parallel zueinander in der Leuchte angeordnet sind, sind nicht zu empfehlen. Ihre Leuchtkraft ist entweder zu gering bzw. lassen sie ein schattenfreies Arbeiten auf einer Rahmenkarte ohne Verstellen der Leuchte nicht zu.

Tischleuchten gibt es in den verschiedensten Ausführungen, Von den bei der Neumessungsabteilung erprobten Mustern hat das der Ulmer Preßstoffwerke am besten gefallen. Diese Leuchte hat gegenüber anderen Fabrikaten den Vorzug einer nicht klobig und schwer, sondern ansprechend und verhältnismäßig elegant wirkenden Form. Sie hat sich mit ihrem in 3 Gelenken beweglichen Arm und dem am Zeichentisch auzuschraubenden Fuß in 2 1/2 jähriger Benutzung als gut durchkonstruiert bewährt. Die Leuchten arbeiten auch heute noch einwandfrei.

Lichtfarbe

Leuchtstofflampen gibt es in verschiedenen Lichtfarben, die durch die jeweilige Art des Leuchtstoffes bedingt sind. Sie variieren von der bläulich-weißen Lichtfarbe des Tages-lichts über weißes und gelbliches Licht zum rot betonten Licht, das dem Glühlampenlicht nahe kommt. Von den bei der Neumessungsabteilung erprobten Fabrikaten - Sylvania und Osram - haben sich die Leuchtstofflampen "soft white" (violett weiß) bzw. "HNW weiß" am geeignetsten für Kartierungszwecke erwiesen. Sie haben einen angenehmen Farbton, der das Auge nicht anstrengt und sich auch mit dem Tageslicht verträgt und kein Zwielicht ergibt.

Blendungsfreiheit

Eine weitere vorteilhafte Eigenschaft der Leuchtstofflampe ist durch die Größe der Lichtquelle und die besondere Entstehungsart dieses Lichtes begründet. Da die ganze Glasoberfläche der Röhre mild leuchtet, sind Leuchtstofflampen nahezu blendungsfrei.

Wärmeentwicklung

Im Gegensatz zum Glühlicht ist die Wärmeentwicklung der Leuchtstofflampe gering. Die Lampe wird nur handwarm. Das bedeutet für den Kartierer, daß er beim Übergang vom Tageslicht zum Licht der Leuchtstofflampe keine Veränderung des Zeichenträgers durch eine Wärmeeinwirkung von der Lampe aus zu befürchten und zu berücksichtigen hat.

Besonders unangenehm wirkt sich die Wärme einer starken Glühlampe auf den Zeichenträger Astralon aus. Sie dehnt ihn nicht nur mehr oder weniger gleichmäßig aus; Astralon wirft sich dabei wellenförmig, so daß ein genaues Arbeiten kaum möglich ist. Arbeiten auf Astralon, das nach dem Wieneke-Verfahren beschichtet ist, sind bei Glühlicht überhaupt nicht zu empfehlen, da die Schicht weich wird und beim Ritzen keinen sauberen Strich ergibt. Leuchtstofflampen dagegen mit ihrer geringen Wärmeentwicklung beeinflussen den Zeichenträger praktisch überhaupt nicht.

Wirtschaftlichkeit

Außer den vorstehend angeführten Vorzügen der Leuchtstofflampe ist ihr ganz besonderes Merkmal für jede Art der Verwendung "hohe Lichtleistung bei geringem Stromverbrauch". Der Lichtstrom beträgt etwa das Vierfache des Lichtstromes einer Glühbirne gleicher Wattzahl. Der Stromverbrauch ist rund 1/3 des Stromverbrauches einer lichtstromgleichen Glühlampe. Deshalb auch die zunächst verblüffende Tatsache, daß eine Leuchtstofflampe von 40 Watt, wie oben bereits erwähnt, eine Rahmenkarte in all ihren Teilen gleichzeitig ohne Verstellung der Leuchte voll und ganz ausleuchtet. Obgleich der Preis einer Leuchtstofflampe erheblich höher liegt als der einer lichtstromgleichen Glühbirne – der normale Kleinverkaufspreis beträgt 7,50 M für eine 40-Watt-Leuchtstofflampe (Fabrikat Osram) –, ist letzten Endes die Verwendung von Leuchtstofflicht wegen seines geringen Stromverbrauches erheblich wirtschaftlicher, dabei beträgt

die Lebensdauer einer Leuchtstofflampe bei normalen Temperaturen etwa 7500 Stunden, einer Glühbirne von 100 Watt dagegen nur 1000 Stunden. Erschütterungs- und Stoßfestigkeit entsprechen der Güte stoßfester Glühlampen. Leuchtstofflicht ist demnach auf die Dauer billiger als Glühlicht.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die vorstehend angeführten Erfahrungen über Leuchtstofflicht gründen sich auf eine mehr als 2 jährige Benutzung von Leuchtstofflampen bei der Neumessungsabteilung. Sie können daher als gründlich erprobt und, soweit das überhaupt möglich ist, als abschließend bezeichnet werden. Die Neumessungsabteilung verfügt leider nur über eine beschränkte Anzahl von Leuchtstofflampen, da im Hinblick auf eine neue Ausstattung im demnächst bezugsfertigen eigenen Dienstgebäude eine Anschaffung in größerer Zahl unterbleiben mußte. Bei dem kleinen Bestand ist als augenscheinlicher praktischer Beweis für die Qualität der Leuchtstofflampen die Tatsache anzusehen, daß unter den Zeichnern der Abteilung ein ständiger Kleinkrieg um den Besitz der wenigen Lampen besteht. Das Leuchtstofflicht wird sogar als angenehmer und zweckmäßiger als das Tageslicht empfunden, weil es ein schattenfreies Arbeiten ermöglicht.

Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse ist beabsichtigt, im neuen Dienstgebäude sämtliche Zeichnerplätze der Abteilung mit Leuchtstoffleuchten auszustatten.

Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten

- Studium des Vermessungswesens an den Staatsbauschulen -

BESCHLÜSSE DER KULTUSMINISTER-KONFERENZ VOM 20. MAI 1954 IN BONN

a) Betrifft: Zulassungsbedingungen und Aufnahmeprüfung an Ingenieurschulen für Maschinenwesen und Bauwesen (Ingenieur- und Bauschulen)

Die Zulassungsbedingungen für die Aufnahme in die Ingenieurschulen und Bauschulen sind in folgender Weise einheitlich zu regeln:

I. Schulische Vorbildung

- 1. Es ist mindestens die Vorbildung zu verlangen, die durch den Abschluß einer Mittel-(Real-)schule oder durch Besuch einer mindestens gleichwertigen Schulart vermittelt wird (Gesamtdauer des Schulbesuchs einschließlich Grundschulzeit 10 Jahre).
- 2. Für Schüler aus der Volksschule sollen im Rahmen des berufsbildenden Schulwesens Einrichtungen zum Erwerb dieser Schulbildung geschaffen werden; auf Fremdsprachen kann verzichtet werden. Die Erreichung des Ziels ist durch eine Prüfung nachzuweisen.

II. Praktische Ausbildung

Der Nachweis der erforderlichen praktischen Ausbildung kann erbracht werden

- a) durch eine abgeschlossene Lehrausbildung, wenn erforderlich, mit ergänzendem Praktikum; oder
 - b) durch zweijährige gelenkte Praktikantenausbildung.

III. Aufnahmeprüfung

Soweit an den Ingenieurschulen und Bauschulen Zulassungsprüfungen abgehalten werden, sollen sie sich auf die Feststellung der besonderen Eignung der Bewerber beschränken. b) Betrifft: Dauer des Lehrgangs an den Ingenieurschulen für Maschinenwesen und Bauwesen (Ingenieur- und Bauschulen)

Der Schulausschuß empfiehlt der Ständigen Konferenz der Kultusminister, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Die Dauer des Lehrgangs der Ingenieur- und Bauschulen soll, soweit es noch nicht geschehen ist, sobald als möglich von 5 auf 6 Semester verlängert werden.

Die Dauer des Lehrgangs der Vermessungsabteilung bleibt hiervon unberührt.

2. Die Verlängerung der Studiendauer soll vor allem dazu dienen, daß die wöchentliche Zahl der Unterrichtsstunden für die Studierenden herabgesetzt wird. Sie soll keinesfalls dazu führen, daß der Umfang des fachlichen Lehrstoffs erweitert wird.

ANMERKUNG:

Es sind vom Niedersächsischen Minister des Innern bereits Schritte eingeleitet worden, auch für die Vermessungsabteilungen ein Vollstudium zu verlangen.

Hölper.

Prüfungsaufgaben aus der Regierungsvermessungsinspektor-Prüfung

Fachrichtung: Vermessungs- und Katasterverwaltung

PRÜFUNGSFACH 1: VERMESSUNGSTECHNIK

Aufgabe 1 a:

SACHVERHALT: Zur Bestimmung der Koordinaten einer Reihe von Paßpunkten für die Katasterplankarte und zur Aufsuchung von Polygonpunkten einer älteren Grundsteuervermessung ist vorweg die Koordinierung eines Gittermastes Nr. 157 der Hochspannungsleitung Hagenburg-Altenfelde erforderlich. Wegen örtlicher Hindernisse konnten nur die in der Lageskizze (Anlage) dargestellten Richtungen beobachtet und der Polygonzug "77 - Gittermast 157" gemessen werden.

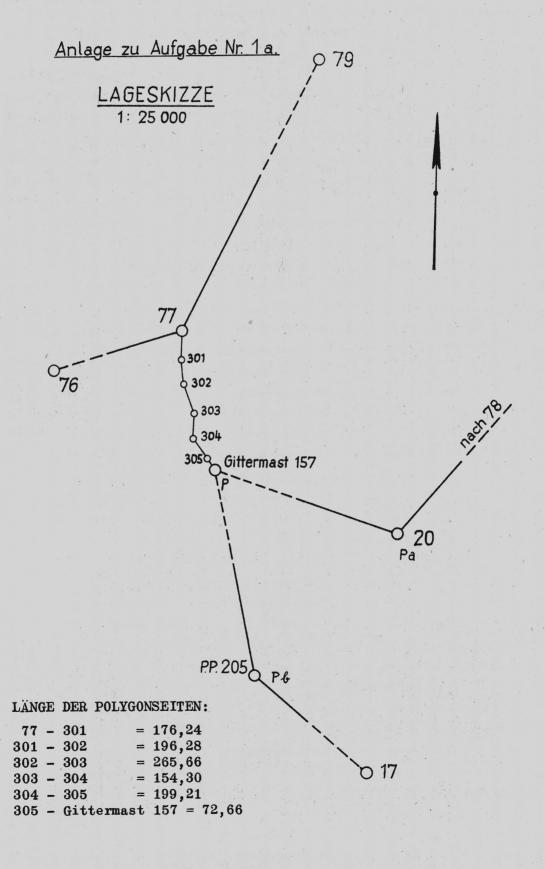
AUFGABE: Auf Grund der in der Anlage (Blatt 1 und 2) eingetragenen Ergebnisse sind die Gauß-Krüger-Koordinaten des Gittermastes Nr. 157 zu berechnen und zu mitteln.

HILFSMITTEL: 1 Anlage mit Lageskizze, Polygonseitenlängen, Winkeln und Koordinaten

Trig.Form. 5, 8, 10 und 19

1 fünfstellige log.trig.Tafel neuer Teilung

LÖSUNGSFRIST: 5 Stunden



AUSZUG AUS DEM WINKELBUCHE:

In TP (L) 20 ist: In PP 205 ist: 78 = 0g,0000 $17 = 0^{9},0000$ Gittermast 157 = 267,1306 Gittermast 157 = 238,9964 In TP (A) 77 ist: 79 = 0^g,0000 $\begin{array}{rcl}
01 & = & 180 & 5055 \\
76 & = & 250 & 2553
\end{array}$ PP 301 In PP 301 ist: In PP 302 ist: In PP 303 ist: 0^g,0000 $301 = 0^g,0000$ 302 = 0^g.0000 303 = 182,6806302 = 196,3458304 = 211,9196In PP 304 ist: In PP 305 ist:

 $303 = 0^{g},0000$ $304 = 0^{g},0000$ 305 = 141,5654 Gittermast 157 = 177,2425

KOORDINATEN DER FESTPUNKTE:

Re	chts			Hoch
17	3416	186,93	5700	943,82
20	3416	532,90		901,11
76	3413	702,80		923,76
77	3414	759,99		280,37
78	3418	541,11		851,86
79		649,79		094,40
PP 205	3415	376,91		670,45

Aufgabe: 1 b:

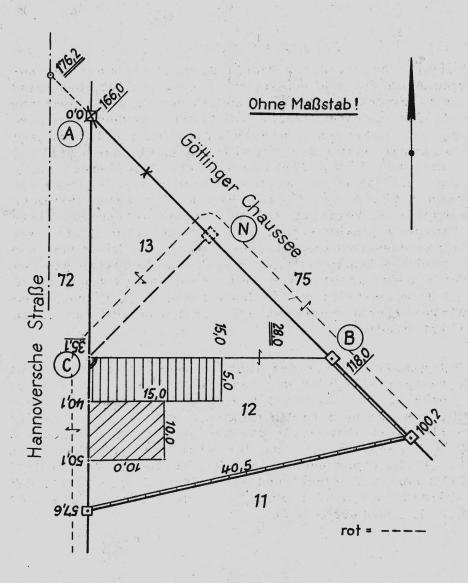
(Diese Aufgabe ist erst nach Ablieferung der Lösung Aufgabe 1 a auszuhändigen und nach 5 Minuten (genau) wieder abzunehmen).

SACHVERHALT: Im Zuge der geplanten Anlage eines Bürgersteiges an der "Hannoverschen Straße" und der "Göttinger Chaussee" wird der Nordteil des Flurstücks 13 mit in die Straßenfläche (Flurstück 75) einbezogen derart, daß der Neupunkt (N) auf die Mitte der Grenze (A) – (B) zu liegen kommt. Der Südteil des Flurstücks 13 soll mit Flurstück 12 vereinigt werden.

AUFGABE: Wie lang ist die neue Grenze (C) - (N)?

KEINE HILFSMITTEL (evtl. Berechnungen sind hierunter aufzuführen).

Aufgabe 1 b.



PRÜFUNGSFACH 2: KARTENTECHNIK

Aufgabe 2:

AUFSATZ: Welche Vervielfältigungsmöglichkeiten für Katasterunterlagen (Karten und Risse) und für topographische Karten bestehen zur Zeit?

Die Verfahren sind zu beschreiben und gegeneinander abzuwägen.

HILFSMITTEL: Keine

LÖSUNGSFRIST: 2 1/2 Stunden

PRÜFUNGSFACH 3: LIEGENSCHAFTSKATASTER

Aufgabe 3:

SACHVERHALT: Der Arbeiter Rudolf Mann aus Neudorf hat aus dem Grundstück des Mühlenbesitzers Alfred Schmidt, bestehend aus den Flurstücken 208/13 und 209/13 der Flur 2, Gemarkung Neudorf, das Flurstück 208/13 käuflich erworben. Die Vermessung zur Abtrennung dieses Flurstücks erfolgte auf seinen Antrag durch den vereideten Landmesser (ÖbVI.) Meyer im April 1936 (s. Feldbuch Anlage A). Hierbei wurde u.a. auch die Grenze gegen den im Norden angrenzenden Weg (Flurstück 97) hergestellt. Der in der Katasterkarte verzeichnete Grenzgraben war nur in der östlichen Hälfte noch einigermaßen erhalten. In der westlichen Hälfte war die Grenze dagegen kaum erkennbar. Sie wurde hier nach dem vom vereideten Landmesser Meyer selbst gefertigten und bei der Vorlage der Messung vom Katasteramt geprüften Handriß (Anlage B) hergestellt und in den Punkten A, B, C und D durch Zementgrenzsteine vermarkt. Die Grenze wurde von allen Beteiligten anerkannt.

Gelegentlich einer Fortführungsmessung im Jahre 1951 wurde festgestellt, daß der Handriß (Anlage B) unrichtige Maße enthält. Die Messungslinie 282,53 beginnt nicht beim PP 109, sondern beim Einbindemaß 1,0 auf der Polygonseite 109 - 110. Weiterhin heißt die Ordinate beim Grenzpunkt C nicht 3,1 sondern 3.9. Da der Stückvermessungsriß an dieser Stelle etwas undeutlich ist, wurde das Maß an Hand der Feldmanuale überprüft und einwandfrei festgestellt, daß die Ordinate 3,9 heißen muß. Der neue Handriß (Anlage C) enthält die richtigen Maße.

AUFGABE:

- 1. Auf welche Weise sind Örtlichkeit, Kataster und Grundbuch zu berichtigen?
- 2. Wie ist zu verfahren, wenn der Erwerber des Flurstücks 208/13, der Arbeiter Rudolf Mann, zu dessen Ungunsten die örtliche Berichtigung durchzuführen ist, sein Einverständnis verweigert?

HILFSMITTEL: BGE

3 Lichtpausen (Anlage A, B und C) Tafel II,3 (zu Nr. 224 Anw. II).

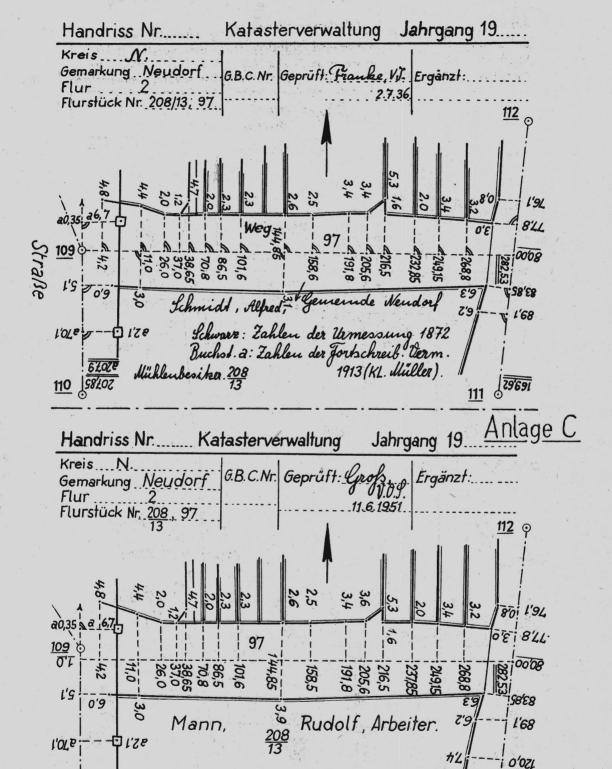
LÖSUNGSFRIST: 3 1/2 Stunden

Anlage A Kreis Katasterverwaltung Katasteramt N Rechnungsjahr 1936 G.-B. C. Nr. 42/1936 Neudorf Nachstehendes Feldbuch ist Gemarkung die von mir am 23, 27 ... 28. W. G. B. C. Nr. 42/1936 1936 im Felde geführte Vermarkung Zementsteine Urschrift u.enthält keine Abschrift. Unterlagen Flaschen Flur Parzelle 208/13;209/13 112 0,35 Weg 97 0283,10 Gemeinde 01'080 Do,0 109 Neudorf 56'88 029 ĒĒ'ĒĀ 813 D 65,08 00'HEL 02'9 89,20 <u>208</u> 13 G 40'0L 2,10 1.5 162,85 86,44 T 59'891 08'5 मि!।भार € 28'691'45° 111 El'951 46'951 2.05 00'4 00 € O 23 180,09 <u>209</u> 13 1 0 = rot

<u>Anlage B</u>

₹9'69L

111



Schwarz: Zahlen der Urmessung 1872

Buchst. a: Zahlen der Fortf. Verm. 1913 (KL. Müller)

6.70<u>5</u> 8

110 58705

PRÜFUNGSFACH 4: GESETZES-, STAATS- UND VERWALTUNGSKUNDE

Aufgabe 4

Bearbeitung eines Falles nach § 4 Abs. 3 des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG (Verfügungen entwerfen und Versorgungsbezüge berechnen).

PRÜFUNGSFACH 5: HAUSHALTS-, KASSEN-, RECHNUNGS- UND KOSTENWESEN

Aufgabe 5

AUFSATZ: Die Feststellung der Rechnungsbelege

HILFSMITTEL: Keine

LÖSUNGSFRIST: 2 Stunden.

Prüfungsaufgaben aus der Vermessungstechniker-Prüfung

(VermLehrAPO)

Aufgabe 1

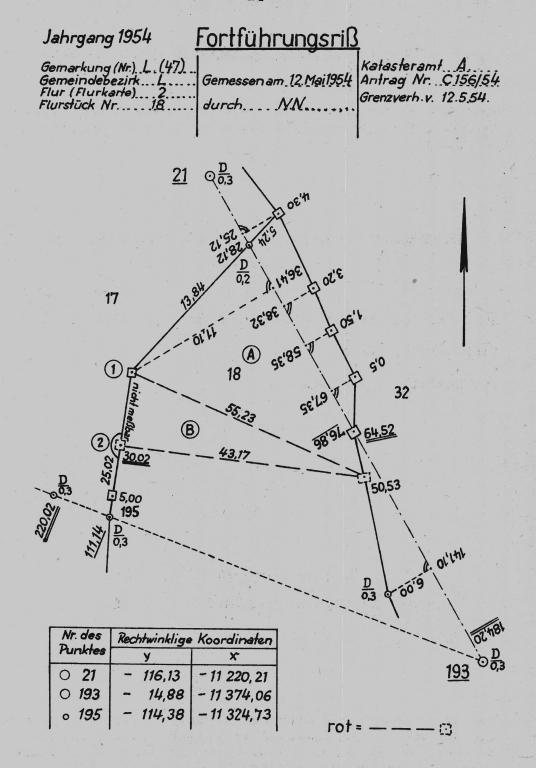
Von der Vorlage ist eine Kartierung im Maßstab 1:1 000 auf dem mit einem Quadratnetz versehenen Zeichenkarton zu fertigen. Die Karte ist nach den amtlichen Bestimmungen auszuzeichnen und ohne Hilfsgerät zu beschriften.

LÖSUNGSFRIST: 5 1/2 Stunden

Abzunehmen nach 6 Stunden.

HILFSMITTEL: Anlagemaßstab 1:1 000, Dreiecke und Zeichenhilfsmittel (Kartierbleistift, Nullenzirkel, Zeichenfedern, Schriftfedern, Ziehfedern u. schwarze Tusche)

Zeichenvorschriften für Karten und Risse.



Aufgabe 2

Bücherberichtigungsaufgabe (Lösungsfrist: 2 Stunden).

Aufgabe 3

AUFSATZ: Welche Hauptarbeiten sind von einem Katasteramt im Innen- und Außendienst zu erledigen?

LÖSUNGSFRIST: 1 1/2 Stunden.

Sind Hochschulpraktikanten sozialversicherungspflichtig?

Von Regierungsvermessungsoberinspektor Remmert, Nieders. Ministerium des Innern

Auf vielfach vorgetragenen Wunsch nehme ich zu obiger Frage kurz Stellung.

Zur Zeit haben die Hochschulpraktikanten in der Regel vor dem Hochschulstudium eine praktische Beschäftigung mit Vermessungsarbeiten von 6 Monaten bei einem Katasteramt, einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder einer behördlichen Stelle des Sondervermessungsdienstes abzuleisten. Während dieser Tätigkeit erhalten die Praktikanten keinerlei Vergütungen.

Sie dürften weder der Kranken- noch der Arbeitslosen-, Invaliden- oder Angestelltenversicherungspflicht unterliegen. Die Versicherungsfreiheit kann aus folgenden Bestimmungen hergeleitet werden:

A. KRANKENVERSICHERUNG

§ 172 Abs. 1 Nr. 5 der Reichsversicherungsordnung.

Hiernach sind Personen, die zu oder während einer wissenschaftlichen Ausbildung für den zukünftigen Beruf g e g e n Entgelt tätig sind, versicherungsfrei.

B. INVALIDENVERSICHERUNG

§ 1235 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung.

Danach sind Personen, die während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf gegen Entgelt tätig sind, versicherungsfrei.

C. ANGESTELLTENVERSICHERUNG

§ 12 Abs. 1 Nr. 4 des Angestelltenversicherungsgesetzes

Auch hiernach sind Personen, die zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für den zukünftigen Beruf gegen Entgelt tätig sind, versicherungsfrei.

Zu A, Bund C: Aus den angezogenen Bestimmungen muß gefolgert werden, daß auch die Praktikanten, die ihre informatorische Beschäftigung ohne Entgelt ableisten, versicherungsfrei sind (s. auch Kommentar Brackmann, Handbuch der Sozialversicherung, Bd. I S. 306 b I, Bd. II S. 616, Bd. II S. 746 b; Hinweis auf §§ 165 Abs. 2, 1226 RVO und § 1 Abs. 2 Nr. 1 AVG).

D. ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

§ 69 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16.7. 1927 (RGBl. I S. 187) i.d.F. vom 9.12.1952 (BGBl. S. 79/).

Für den Fall der Arbeitslosigkeit ist versichert 1. wer für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist,

2. wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes pflicht ver sich ert ist und der Pflicht zur Krankenversicherung nur deswegen nicht unterliegt, weil er die Verdienstgrenze der Krankenversicherung überschritten hat.

Soweit auf diesem Gebiete entgegenstehende Urteile, Entscheidungen usw. irgendwelcher Art bekannt geworden sein sollten, bitte ich mir diese abschriftlich zuzuleiten.

Die Dienstaltersliste der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nachdem die Dienstalterslisten der ehemaligen Preußischen Katasterverwaltung aus den Jahren 1929 bzw. 1935 veraltet und durch die politische Entwicklung überholt waren, wurde für den Bereich der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung im Jahre 1950 eine neue Dienstaltersliste privat zusammengestellt. Infolge der seitdem eingetretenen umfangreichen Personalveränderungen bietet diese Liste kaum noch die Möglichkeit, die zahlreichen Nachträge und Berichtigungen anzubringen.

Es ist daher zu begrüßen, daß nunmehr vom Niedersächsischen Ministerium des Innern eine Neuauflage der Dienstaltersliste mit dem Stand vom Oktober 1954 herausgegeben worden ist. Den Druck dieser als mustergültig anzusehenden Liste besorgte das Niedersächsische Landesvermessungsamt. Auf bestem Papier, einseitig bedruckt, im Loseblatt-System herausgegeben, gliedert sich der Band in folgende Abschnitte:

Inhaltsverzeichnis,
Erläuterung von Abkürzungen,
alphabetisches Namensverzeichnis,
Dienstaltersliste,
Besetzung der Dienststellen,
Verzeichnis und Statistik der Katasterämter,
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
und behördliche Stellen des Sondervermessungsdienstes.

Außer den Beamten sind auch die Angestellten der Vergütungsgruppen III - V TO.A in die Liste aufgenommen worden.

Die eintretenden Änderungen sollen wie bisher in den Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung veröffentlicht werden. Bei Berichtigungen größeren Umfangs ist der Neudruck einzelner Blätter beabsichtigt.

Die Dienstaltersliste orientiert nicht nur über die Personalverhältnisse, sie enthält auch wissenswerte Angaben über die Dienstorte (Zahl der Einwohner, sonstige Behörden und Schulen, die Klima-, Gelände- und Verkehrsverhältnisse u.dgl.).

Sie erfüllt damit nicht allein eine wichtige Aufgabe als Hilfsmittel bei der Bearbeitung personeller Angelegenheiten, die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung stellt dadurch auch ihren Bediensteten eine persönliche Informationsquelle zur Verfügung, eine dankenswerte Tat im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht.

Nicht verständlich ist, daß im Gegensatz zu der letzten Dienstaltersliste die Angehörigen der Referatsgruppe nicht mehr in der Liste aufgeführt sind.

Gewisse Unklarheiten bestehen ebenfalls in Bezug auf die Reihenfolge innerhalb der einzelnen Laufbahnen. Der Grund dürfte in der unterschiedlichen Auslegung der Vorschriften über die Festsetzung des Allgemeinen Dienstalters zu suchen sein.

Erwünscht wäre eine kleine Kartenbeilage mit Angabe der vermessungstechnischen Stellen in Niedersachsen.

Die Liste, die auch zum Preise von 3,00 M durch die Kartenvertriebsstelle des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes privat bezogen werden kann, dürfte in Kürze noch mehr als bisher ein unentbehrliches Nachschlagswerk geworden sein.

Becker.

Personalnachrichten

(Auch zur Laufendhaltung der Dienstaltersliste bestimmt)

		alters	ienst-
		alt	neu
	Beamte des höheren Dienstes		
I. <u>A</u>	Ausgeschieden:		
r	nach Ablegung der Großen Staatsprüfung		
F	RVRef. Alves, Reg.Hildesheim 25.11.54	F 1	-
F	RVRef. Brandt, Präs.Braunschweig 25.11.54	F 2	
II.	a) zum Oberregierungsvermessungsrat		
	RuvR.Dr.Gerardy, KA.Hannover 1.11.54	C 6	В 18
k	o) zum Regierungs- und Vermessungsrat		
	RVR. Vogel, Präs.Braunschweig 1.10.54	D 56	C 11
C	c) zum Regierungsvermessungsrat	7	
	RVAss. Süttmann, NLVA 1.10.54	E 6	D 84
	RVAss. Gaul, NLVA 1.10.54	E 7	D 85
	Versetzt:		
F	RVAss. Hake, v.KA. Syke z.Reg. Hannover 1.12.54	E 13	
IV. F	Beauftragung:		
F	RVR. Barke, mit der Leitung des KA. Gandersheim 12.11.54	D 75	_
V. F	Berichtigung der Dienstaltersliste:		
	RVAss. Hake, Große Staatsprüfung 25. 6.53 und nicht 25.6.52	E 13	-
	Beamte des gehobenen Dienstes		
I. A	Ausgeschieden:		
-	a) durch Übertritt in den Ruhestand		
	RVI. Kind, KA. Syke 1.12.54	K 5	-
	b) auf Antrag in den Ruhestand versetzt		
	RVOI. Düpree, KA.Wilhelmshaven 1.12.54	17	

		Nr.d.D. alters	
	Noch ausgeschieden:		
	c) auf Antrag		
	RVI. Lange, KA.Bersenbrück 31.12.54	K 92	-
	RVI. Lammers, KA. Melle 31. 1.55	K 49	
II.	Ernannt:		
	zum Regierungsvermessungsinspektor		
	a.p.RVI.Lichtenberg, KA.Burgdorf 1. 8.54	L 1	K 200
	a.p.RVI.Albrecht, KA.HannMünden 1.10.54	L 2	K 184a
III.	Wiederverwendet:		
	als Regierungsvermessungsinspektor Paichshahn-VI Förster, Joschim 1. 4.54		K 145a
	Reichsbahn-VI.Förster, Joachim, 1. 4.54 KA.Cuxhaven (geb.29.11.11,		K 140a
	IngfVT., RbVIPr.v.23.6.43,		
	Anstellung 1.4.40, RbVI.1.12.44)		
TV.	Versetzt:		
	a.p.RVI. Büttelmann, v.KA.Westerstede		
	z. KA. Wildeshausen 1.12.54	F 30	-
	RVOI. Dreher, v.KA.Wildeshausen Z.KA. Wilhelmshaven	I 17	
	z.KA. Wilhelmshaven 1.12.54		
v.	Berichtigung der Dienstaltersliste:		
	RVI. Herzig, seit 15.12.1951 geschäfts-		
	leitender Beamter b.KA.Gandersheim	K 72	-
	RVI. Ehsmann, nicht Eßmann	K 107	-
	Beamte des mittleren Dienstes		
·I.	Berichtigung der Dienstaltersliste:		
	RVS. Saucke, nachzutragen: RVIPr.21.9.54	P 5	-
	RVAssistA. Buntemeyer, nachzutragen bei Berufsbezeichnung: Verm. Techn.	S 2	-
	RVAssistA. Ueberschär, nachzutragen bei		
	Berufsbezeichnung: Verm. Techn.	S 3	-
		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	

A CONTRACTOR						Nr.d.D alters alt	
I. Zum V	orb	ereitungs	dienst e	inberufen:			
Name		Bezirk	geb.	Berufsbe- zeichnung	Einberufen am		
Wegener, Günter		0snabrüc	k 1.10.	VT.	1.1.55		S 4
Schmitz, Heinric		0snabrüc	k 5. 9.	BgVT.	1.1.55	444 52 4873 441 . 7773 48	S 5
Heinrich Helmut		0snabrüc	k 14.9. 24	VtA.	1.1.55		S 6
Chlosta, Karl-He		0snabrüc	k 13.10. 25	BgVT.	1.1.55		s 7
Kollmann Werner	•	0snabrüc	1. 6. 26	BgVT.	1.1.55		S 8
Beenen, Robert		0snabrücl	9. 5. 28	BgVT.	1.1.55		S 9
Jllmann, Hermann		0snabrücl	19.11.	BgVT.	1.1.55		S 10
Einges	Ber	<u>t:</u>)ienst- g	geb. Hochsc am abschl Verwal	uß- tgs-	<u>A</u>	
	Ber	cufsbez. I	Dienst- gestelle KA. 2. Norden 2	geb. Hochsc am abschl Verwal Prüfun	hul- Ein- uß- tgs- g 3.12.15.11.		T 20
verse	Ber Aka	rufsbez. Ind. Grade s	Dienst-lestelle KA. 2. Norden 2	geb. Hochsc abschl Verwal Prüfun 4. DHPr.1 50 GStPr.54	hul- Ein- uß- tritt tgs- g 3.12.15.11. 54		T 20
Verse	Ber Aka	rufsbez. Ind. Grade s	Dienst- gestelle KA. 2. Norden 2	geb. Hochsc abschl Verwal Prüfun 4. DHPr.1 50 GStPr. 54	hul- Ein- uß- tritt tgs- g 3.12.15.11. 54	<u>A</u>	T 20

							Nr.d.D alters alt	lis	
III. <u>Höherg</u>	ruppi	iert:							
Name	geb.	Berufs- bezeich- nung	Dienst- stelle		behördl. IngPrfg.	ein- grup- piert			
Huismann, Hermann	23.11 18	BgVT.	KA. Neuen- haus	1.4. 35	23.3.48	1.8. 54 (Va)	_ ·	V	113a
Günther	17	IngfVT.	NLVA	16.5. 49	19.7.37	1.12. 54 (Va)	-	V	116
Brennecke, Friedr.	04	BgVT.	KA. Celle	29	3.5.38	1.12. 54 (Va)	-	v	117
	,	 			.				
BgVT. S	chul	z, statt	am 1.4.5	4 ers		t	V 107	v	114a

Prüfungsnachrichten

Große Staatsprüfung		Prufungstermin
RVRef. Alves,	Reg. Hildesheim	25.11.54
RVRef. Brandt,	Präs. Braunschweig	25.11.54

Remmert.

Der geschäftsleitende Beamte des Katasteramts Wolfsburg, Ratsherr Regierungsvermessungsoberinspektor Bransch wurde mit 28 von 29 Stimmen zum neuen Oberbürgermeister von Wolfsburg gewählt.